

Az.: 9.05.30, 9.00.52, 9.20.30

Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes

Im Fokus der Bürgermeisterkonferenz vom 3. Februar 2026 stand die Weichenstellung für die kommunale Infrastruktur der kommenden Jahre. Gemeinsam mit der Landesregierung und dem Landkreistag wurden die nächsten Schritte zur Umsetzung der nun unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung zum MV-Plan beraten. Grundlage hierfür ist das Bundesgesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen („Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz“).

Die Konferenz diente primär der Konkretisierung der Ergebnisse aus dem vorangegangenen Spitzengespräch. Im Mittelpunkt stehen drei zentrale Säulen der Finanzierung:

- Die 50.000-Euro-Pauschale: Jede Gemeinde im Land erhält diese Sofort-Pauschale für eigene Projekte (Mindesthöhe durch den Bund vorgegeben) , zur Kofinanzierung anderer Förderprogramme oder zur Finanzierung gemeinsamer Projekte mehrerer Gemeinden, um unbürokratisch mit dem Sondervermögen jede Gemeinde im Land zu erreichen.
- Investitionen durch das Sondervermögen in den Bereich Infrastruktur (ÖPNV, Straßen, Energie, 141,2 Mio. für 12 Jahre) und im Bereich gesellschaftlicher Zusammenhalt (100 Mio. für 12 Jahre), also eine langfristige Mittelebereitstellung als Beitrag des Bundes zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden.
- 560 Mio. für den Bereich Bildung, die im gleichen Verfahren vergeben werden wie beim kommunalen Schulbauprogramm nach § 10a FAG M-V.

Der Vorsitzende des Städte- und Gemeindetages, Thomas Beyer, verdeutlichte in seinem ausführlichen Statement (siehe Anhang) die Erwartungshaltung der Kommunen. Er betonte, dass der direkte Dialog zwischen den Verantwortlichen vor Ort – sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich – und der Landesebene die zwingende Voraussetzung für den Erfolg des MV-Plans sei.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig stellte die Rahmenbedingungen und Vorgaben des Bundessondervermögens detailliert vor. Besonders hervorzuheben ist dabei die Anerkennung der kommunalen Entscheidungshoheit. Die Ministerpräsidentin nahm Bezug auf die Verhandlungen zum Ende des vergangenen Jahres. Hier habe ihr insbesondere Lars Prahler (Bürgermeister Grevesmühlen), mit Nachdruck verdeutlicht, dass über die Verwendung der Bundesmittel muss vor Ort frei entschieden werden muss. Die Städte und Gemeinden wissen selbst am besten, wo der akute Handlungsbedarf besteht.

Ein weiterer Schwerpunkt der Konferenz war die Lage der demokratischen Vertreter vor Ort. Frau Schwesig thematisierte das aktuell herausfordernde gesellschaftliche Klima, das eine zunehmende Belastung für die kommunalen Akteure darstelle. Sie sprach den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ihren ausdrücklichen Dank für deren unermüdlichen Einsatz aus.

Im Anschluss an die Statements nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit für eine umfassende Diskussion. Der Austausch zeigte deutlich, dass die Einigkeit zwischen Land und Kommunen das Fundament für die anstehenden Investitionsschübe bildet, aber noch einige Fragen für die Umsetzung offen und zu klären sind wie auch die Rahmenbedingungen für die Beschleunigung vom Land (Bekanntmachung der Mindest-Vergabeverordnung mit höheren Schwellenwerten und weitere Erleichterungen) sowie vom Bund kommen müssen; auch die unteren Rechtsaufsichtsbehörden wurden hier für eine erfolgreiche Umsetzung angesprochen.

Das vollständige Statement des Vorsitzenden Thomas Beyer, die umfassende Präsentation vom 3. Februar 2026, die Verwaltungsvereinbarung in der verhandelten Endfassung (aktuell jedoch noch im Zeichnungsverfahren) sowie die Tabellen mit den gemeindeschaffen Zahlen (hier weisen wir jedoch darauf hin, dass es die Tabellen des Innenministeriums sind, aber natürlich die verbindlichen Infos von den Landkreisen kommen müssen) finden Sie im Intranet.

(StGT M-V 1-2/2026)

Schlagworte: Umsetzung des Sondervermögen